

Richtlinien Hallenflohmarkt

1. Teilnahme

Es können nur Teilnehmende berücksichtigt werden, die sich für beide Tage anmelden (Ausnahme Aussenplätze). Über die Teilnahme und die Platzzuteilung entscheidet definitiv die Veranstalterin. Platzänderungen an den Markttagen bleiben vorbehalten.

2. Bestätigung und Platzzuteilung

Die Bestätigung / Rechnung mit der Standzuteilung sowie allfällige Absagen erfolgen schriftlich.

3. Abmeldungen

Abmeldungen haben **bis spätestens 5 Tage** vor dem Markttermin zu erfolgen. Wer diese Frist versäumt, hat kein Recht auf Rückerstattung der einbezahnten Gebühr.

4. Einräumen

Die Teilnehmenden können bereits am **Freitag vor Marktbeginn, von 19.00 bis 21.00 Uhr** ihre Waren in der Mehrzweckhalle deponieren und gegebenenfalls auf den Tischen auslegen. Am **Markt-Samstag** beginnt die Einräumzeit **um 08.00 Uhr**.

Vor den Tischen darf nichts deponiert werden.

5. Durchführung

Samstag: 09.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag: 10.00 bis 16.00 Uhr

Gänge und Korridore dürfen nicht belegt werden; sie sind ausschliesslich für die Besucher/innen bestimmt. **Notausgänge sind freizuhalten!** In der ganzen Mehrzweckhalle herrscht striktes **Rauchverbot**.

Die Teilnehmenden verpflichten sich, bis zum Schluss des Hallenflohmarktes zu bleiben.

6. Angebot

Das Angebot ist möglichst detailliert anzugeben (**keine Neuwaren**). Zum Markt zugelassen sind nur Produkte, die den Vorschriften der einschlägigen Gesetze genügen. Waren, die an diesem Markt gekauft werden, dürfen nicht am gleichen Tag und Ort zu einem höheren Preis wiederverkauft werden.

7. Tische/Standplätze

Die zur Verfügung gestellten Tische sind in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen. Allfällige Abdeckungen/Dekorationen etc. dürfen **nicht mit Heftklammern oder Reissnägeln** befestigt werden.

8. Reinigung und Abfall

Die Teilnehmenden haben ihren Platz sauber und aufgeräumt zu verlassen. Der Abfall ist vorschriftsgemäss zu entsorgen bzw. mitzunehmen (gilt auch für defekte oder nicht mehr benötigte Waren).

9. Parkplätze

Zum Abstellen des Fahrzeugs nach dem Entladen steht den Teilnehmenden der reservierte Parkplatz neben der Gemeindeverwaltung an der Baslerstrasse zur Verfügung. Die Parkplätze auf dem Areal sind für die Besucher/innen freizuhalten.

10. Werbung

Die Veranstalterin verpflichtet sich, für den Markt angemessen Werbung zu betreiben. Teilnehmende, welche die für den Hallenflohmarkt entworfenen Signete, Flugblätter etc. für eigene Werbezwecke benutzen wollen, dürfen dies tun.

Der Markt-Flyer kann auf der Homepage der Gemeinde Therwil heruntergeladen werden (<https://www.therwil.ch/de/gemeinde-und-wirtschaft/gemeinde/kultur-und-freizeit-markt.php>).

11. Haftung

Die Veranstalterin lehnt jegliche Verantwortung ab. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

12. Sanktionen

Die Veranstalterin kann über Tische, die am Samstag, bis 09.30 Uhr nicht bezogen sind, frei verfügen.

Teilnehmende, die sich nicht an die Richtlinien und die Weisungen halten, können weggewiesen werden.

Nach Marktende werden die Tische und Standplätze bezüglich Einhaltung der Punkte 7 und 8 überprüft. Bei Beanstandungen behält sich die Veranstalterin vor, eine Rechnung über CHF 50.-- zu stellen.

Therwil, Januar 2026